



Protokollauszug vom

25.06.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen:

Vorgehen Teilrevision kommunaler Energieplan

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/252

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. In Dispositivziffer 3 SR.24.707-1 vom 23. Oktober 2024 wurde das Departement Bau und Mobilität zusammen mit dem Departement Technische Betriebe beauftragt, den kommunalen Energieplan vom 25. Mai 2022 (Parl.-Nr. 2022.65) zu überarbeiten, weil auf folgende thermische Wärmenetze gemäss Dispositivziffer 2 verzichtet wird:

- V3 Wärmeversorgungsgebiet Tössfeld-Eichliacker; Teilgebiet Eichliacker gemäss Abbildung in Ziffer 3.3 der Begründung
- V5 Wärmeversorgungsgebiet Wülflingen
- V18 Wärmeversorgung mit tiefer Energiedichte (Inneres Lind, Mattenbach, Spital West)
- V19 Wärmeversorgungsgebiet Hegi

Das weitere Vorgehen zur Erfüllung dieses Auftrags gemäss Ziffer 3 der Begründung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Begleitgruppe und Projektleitung gemäss Ziffer 5 der Begründung für die Teilrevision des kommunalen Energieplans wird genehmigt:

- Stephan Bhend, Leiter Wärme und Entsorgung, Stadtwerk Winterthur
- Carmen Günther, Leiterin Fachstelle Klima, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Damian Bölsterli, Leiter a. I. Abteilung Energie und Technik, Amt für Baubewilligungen, Projektleitung Teilrevision kommunaler Energieplan

3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Amt für Baubewilligungen, Amt für Städtebau, Geomatik- und Vermessungsamt, Controlling und Finanzen; Department Sicherheit und Umwelt, Umwelt- und Gesundheitsschutz; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem seit 2023 in Kraft stehenden kommunalen Energieplan wurde die planerische Grundlage für den Umbau der Wärmeversorgung und somit ein Instrument für die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt Winterthur geschaffen (Parl.-Nr. 2022.65). Als Bestandteil des Beschlusses zum revidierten Energieplan wurde die «Studie Wärmeverbunde und Netze Winterthur (Masterplan)» in Auftrag gegeben. Diese beinhaltete die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und der technischen Machbarkeit der im Energieplan vorgesehenen städtischen Wärmenetze. Am 23. Oktober 2024 (SR.24.707-1) wurde daraufhin auf die Erschliessung gewisser Gebiete mit Wärmenetzen verzichtet (Dispositivziffer 2) und das Department Bau und Mobilität beauftragt (Dispositivziffer 3), zusammen mit dem Department Technische Betriebe, den kommunalen Energieplan dementsprechend anzupassen und dem Stadtrat eine Weisung ans Stadtparlament zu unterbreiten.

Der kommunale Energieplan zeigt die Gebiete mit bestehenden Wärmenetzen (P-Gebiete), die Eignungsgebiete ohne geplante Wärmenetze (E-Gebiete) und Gebiete mit vorgesehenen Wärmenetzen (V-Gebiete) auf. Die Energieplanung besteht aus der Energieplankarte und dem Erläuterungsbericht samt Massnahmenblätter. Der aktuelle Erläuterungsbericht ist umfang- und detailreich. Bei einer erneuten Überarbeitung – im Folgenden Teilrevision genannt – soll der neue Erläuterungsbericht auf den bestehenden Grundlagen aufbauen und nur noch die wesentlichen Bestandteile zusammenfassen. Somit soll er schlanker werden und einfach anpassbar sein. Aktuell sind ausführliche Massnahmenblätter im Anhang des Erläuterungsberichts aufgeführt. Da die letzte Energieplanung vor der Einführung des städtischen Klima-Cockpits erarbeitet wurde, ist ein Grossteil der Massnahmen mittlerweile dort erfasst und bereits Teil des städtischen Klima-Controllings.

Verschiedene Entscheide zur Finanzierung der Wärmenetze sind 2025 und Anfang 2026 vorgesehen. Die Sicherung der Finanzierung bildet die Grundlage für den geplanten Ausbau der Wärmenetze und ist daher zentral für die erneute Gebietsfestlegung im kommunalen Energieplan.

Im Rahmen der Teilrevision soll der Energieplan in das kantonale Geodatenmodell überführt werden. Dies vereinfacht die Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden und wird vom Kanton gefördert. Das kantonale Geodatenmodell sieht für den Bau der Wärmenetze drei Status-Kategorien vor: «in Prüfung», wo Machbarkeitsstudien oder Kreditentscheide noch nicht vorliegen; «in Planung», wo Wärmenetze kurz vor der Realisierung stehen; «in Betrieb» bei bereits realisierten

Wärmenetzen. Bei einer Statusänderung von «in Prüfung» zu «in Planung» ist dafür eine Genehmigung des Energieplans durch die kantonalen Baudirektion notwendig. Mit der bevorstehenden Teilrevision sollen deshalb möglichst viele anstehende Kreditanträge abgewartet und berücksichtigt werden, um eine erneute Genehmigung durch die kantonale Baudirektion in kurzer Zeit zu verhindern. Die Energieplankarte soll sich in den nächsten Jahren nicht mehr stark ändern, erwartet werden hauptsächlich Statusänderungen.

2. Auswahl externes Planungsbüro

Um den Auftrag auszuführen, ist das Amt für Baubewilligungen auf externe Unterstützung angewiesen. Dafür wurde im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz im März 2025 ein entsprechender Auftrag der Firma Amstein + Walthert AG erteilt. Die Aufgaben des externen Büros beinhalten die Erstellung eines neuen, gekürzten Erläuterungsberichts, die Überarbeitung der Energieplankarte, inklusive Überführung in das kantonale Geodatenmodell sowie die Neubeurteilung der Massnahmenblätter und deren Struktur und des Controllings.

3. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen wurde unter Berücksichtigung der anstehenden Kreditentscheide festgelegt. Über die Kreditanträge für den Bau der Wärmenetze V4 Perimeter Neuwiesen II, V10 Grabenacker wird voraussichtlich 2025 bzw. 2026 entschieden. Die Volksabstimmung zum Rahmenkredit für die Realisierung weiterer Wärmenetze und Energiezentralen (z.B. V3 Tössfeld-Eichliacker, V8 Ohrbüel, Heizzentrale Neuhegi) ist derzeit im 3. Quartal 2026 geplant, wobei im Anschluss für den Ausbau der einzelnen Wärmenetze jeweils einzelne Verpflichtungskredite notwendig sind. Diese müssen in Abhängigkeit der dann zumal geltenden Kompetenzregelung des neuen Rahmenkredits durch Stadtwerk Winterthur, das Stadtparlament oder den Stadtrat genehmigt werden.

Der Projektstart der Teilrevision erfolgt im Sommer 2025 und wird sich somit über ein Jahr erstrecken. Im 1. Quartal 2026 sollen die Entwürfe der Energieplankarte und des Erläuterungsberichts samt Massnahmen vorliegen. Die Teilrevision soll noch vor den Sommerferien im Stadtparlament behandelt werden. Die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026.

4. Kosten

Die anfallenden Kosten sind in den Budgets 2025 und 2026 des Amtes für Baubewilligungen (Kostenstelle 350302) eingeplant und liegen in der Bewilligungskompetenz des Amtes.

5. Begleitgruppe

Es wird bewusst auf eine kleine Begleitgruppe gesetzt, um ein effizientes Vorankommen sicherzustellen. Folgende Personen sind dafür vorgesehen:

- Stephan Bhend, Leiter Wärme und Entsorgung, Stadtwerk Winterthur
- Carmen Günther, Leiterin Fachstelle Klima, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Damian Bölsterli, Leiter a. I. Abteilung Energie und Technik, Amt für Baubewilligungen, Projektleitung Teilrevision kommunaler Energieplan

Insgesamt sind drei bis vier Sitzungen mit der Begleitgruppe vorgesehen, verteilt über neun Monate. Punktuell können weitere Personen beigezogen werden.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage (öffentlich):

1. Erläuterungsbericht Revision kommunale Energieplanung, vom 25. Mai 2022 (Parl.-Nr. 2022.65)